

Sekundarschule "An der Weinstraße" **Höhnstedt**

Sekundarschule "An der Weinstraße" - Schochwitzter Straße 8 - 06198 Salzdahl OT Höhnstedt



Schul- und Hausordnung – damit unsere Schule Spaß macht und sich alle wohlfühlen!

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Lehrerinnen und Lehrer sowie alle, die an unserem Schulleben beteiligt sind,

gemeinsam tragen wir die Verantwortung für ein freundliches, respektvolles und sicheres Miteinander. Deshalb haben wir eine Schul- und Hausordnung erarbeitet, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht. Sie soll dazu beitragen, dass das Lernen, Arbeiten und Zusammenleben an unserer Schule Freude macht und dass sich hier alle zuhause fühlen.

Wir sind eine Gemeinschaft, in der gegenseitige Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Fairness großgeschrieben werden. Jeder von uns ist wichtig und trägt dazu bei, dass unsere Schule ein Ort ist, an dem man gerne ist.

Unsere Grundsätze:

- Gleichbehandlung und Respekt: Bei uns darf niemand aufgrund seiner Herkunft, Sprache, Religion, seines Geschlechts oder seiner sexuellen Orientierung benachteiligt oder bevorzugt werden. Wir behandeln jeden mit Respekt und Wertschätzung.
- Verantwortung für Eigentum: Wir sorgen gemeinsam für Sauberkeit und Ordnung. Das Schulgebäude, die Fachräume, die Flure, die Toiletten und auch das persönliche Eigentum werden sorgsam behandelt. Bei Verschmutzungen oder Schäden helfen wir, sie wieder in Ordnung zu bringen.
- Sicheres und angenehmes Schulumfeld: Wir achten auf Pünktlichkeit, halten uns an die vereinbarten Regeln und sorgen für ein entspanntes Miteinander. Das Schulgelände ist während des Unterrichts kein Spielplatz – wir rennen nicht durch die Flure und respektieren die Lernzeiten.

Einlass

- Ab 7:15 Uhr können sich die Schülerinnen und Schüler auf dem vorderen Pausenhof einfinden.
- Ab 7:35 Uhr erfolgt der Einlass zum Unterricht durch den Haupteingang.
- Sollte es regnen oder schneien, halten sich die Schüler der Klassen 5 bis 7 bis zum Einlassklingeln (7:35 Uhr) in der Mensa auf. Die Jahrgänge 8 bis 10 dürfen ihren Unterrichtsraum aufsuchen und sich auf den bevorstehenden Unterricht vorbereiten.

Zuspätkommen:

- Wer zu spät kommt, meldet sich im Sekretariat. Anschließend geht es schnell in den Unterrichtsraum der Klasse.

Schulbus

- Nach Beendigung des Unterrichts oder der Ganztagsangebote halten sich die Schülerinnen und Schüler bis zur Ankunft des Busses auf dem Schulhof auf. Erst nach dem Halten des Busses wird dieser geordnet und zügig betreten.
- Bei Unpünktlichkeit des Schulbusses am Morgen warten wir 20 Minuten an der Haltestelle. Dann gehen wir nach Hause und informieren die Schule telefonisch.
- Danach unternehmen wir einen weiteren Versuch, die Schule zu erreichen, wenn dies möglich ist.

Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit

- Alle Schäden und Verletzungen melden wir umgehend einer Lehrkraft sowie dem Sekretariat.
- Wir gefährden niemanden durch Rennen oder das Werfen von Gegenständen. Provokationen und Handgreiflichkeiten jeder Art sind strikt verboten.
- Wir nutzen die Toiletten und Schließfachflure nicht als Aufenthaltsbereiche.
- Wir verlassen die Toiletten sauber und ordentlich, damit die nächste Schülerin bzw. der nächste Schüler sie problemlos benutzen kann.

Pausenregeln

- Die kleinen Pausen nutzen wir zum Wechsel des Unterrichtsraums, zur Vorbereitung auf die folgende Stunde oder für den Gang zur Toilette.
- In den Fachräumen ist Essen und Trinken nicht erlaubt.
- In den Hofpausen begeben wir uns unaufgefordert auf den Schulhof.
- Bei schlechtem Wetter halten wir uns nach dem Abklingeln ruhig im Unterrichtsraum auf.
- Im Winter sind Schneebälle tabu – wir wollen alle gesund und munter bleiben.
- Das Schulgelände darf im Laufe des Schulbetriebs nur mit Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten verlassen werden. Das gilt nur für die Klassenstufen 9+10.

Maßnahmen zum Jugendschutz

- Das Rauchen, Dampfen, Vapen, Schnupfen u.ä. sind im Schulhaus und auf dem Schulgelände verboten. Gemäß § 10 des Jugendschutzgesetzes ist Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren der Konsum von Tabakwaren oder das Inhalieren von nicht ärztlich verordneten Stoffen (E-Zigaretten) grundsätzlich untersagt.
- Das Mitbringen, der Kauf, der Genuss und die Weitergabe von Alkohol sind während der gesamten Schulzeit strengstens verboten.
- Der Besitz, Handel und Konsum von Drogen ist strengstens verboten und führt zur Anzeige.
- Ebenso sind der Besitz und die Benutzung von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen, Feuerwerkskörpern, gefährlichen Substanzen sowie verbotener Kleidung untersagt.

Handybenutzung

- Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulhaus ist die Nutzung multimedialer Endgeräte wie Smartphones und Lautsprecher verboten. Für die Jahrgänge 9 und 10 gelten abweichende Regelungen, siehe folgende Punkte.
- Die Geräte müssen während des Unterrichts und der AGs auf lautlos gestellt werden.
- Die Jahrgänge 5–8 geben ihre multimedialen Endgeräte vor Unterrichtsbeginn in den Handyboxen ab. Am Ende des Unterrichtstages erhalten sie diese von der entsprechenden Lehrkraft zurück.
- Die Jahrgänge 9 und 10 verstauen ihre multimedialen Endgeräte unaufgefordert vor Unterrichtsbeginn im „Handyhotel“ des jeweiligen Unterrichtsraums.
- Bei einem erstmaligen Verstoß gegen diese Regelung wird das Gerät eingezogen. Es kann am Ende des Unterrichtstages im Sekretariat abgeholt werden. Bei wiederholten Verstößen muss das Gerät durch die Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt werden. Dazu wird ein Termin festgelegt.
- Zu Unterrichtszwecken ist eine Nutzung multimedialer Endgeräte mit Erlaubnis des Lehrers möglich.

Mittagspause:

- In der Mensa verhalten wir uns ruhig und ordentlich. Das Geschirr wird nach dem Essen abgeräumt und der Tisch abgewischt.
- Schüler, die nicht zur Mittagsversorgung angemeldet sind, dürfen sich nicht in der Mensa aufhalten.

Sportstätten und bewegte Pause:

- Die Sportanlagen dürfen nur während des Unterrichts und in den Pausen unter Aufsicht genutzt werden.
- Die Angebote der „Bewegten Pause“ stehen allen Schülern offen. Ausgeliehene Sportgeräte werden achtsam behandelt und nach der Nutzung zurückgebracht.

Erkrankung während des Schulbetriebs

- Erkrankt ein Schüler während des Unterrichts, wird ein Sorgeberechtigter durch das Sekretariat telefonisch darüber informiert.
- Zuvor meldet sich die/der erkrankte Schüler/in bei dem jeweiligen Fachlehrer/in ab und sucht das Sekretariat auf.

Besucher

- Besucher haben sich grundsätzlich im Sekretariat anzumelden und dürfen sich nicht ohne Anmeldung auf dem Schulgelände oder im Schulhaus aufhalten.

Befahren, Halten und Parken in der Busschleife

- Beim Befahren der Busschleife gilt Schrittgeschwindigkeit.
- Das Parken und Halten in der Schleife ist verboten, um den Verkehrsfluss zu gewährleisten.

Verbot des Tragens extremistischer, menschenverachtender und verfassungswidriger Symbole sowie Kleidung

Zur Wahrung eines respektvollen, demokratischen Schulklimas gilt an unserer Schule ein striktes Verbot des Tragens von Kleidung und Marken, die extremistische, rassistische, antisemitische, gewaltverherrlichende oder drogenbezogene Inhalte transportieren oder als Symbole für Rechtsextremismus, Linksextremismus oder verfassungswidrige Organisationen genutzt werden. Dies umfasst insbesondere:

- Kleidung, die eindeutig extremistische Gesinnung erkennen lässt oder Propaganda für rechtsextreme oder linksextreme Gruppen darstellt.
- Symbole und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, wie Hakenkreuze, SS-Runen, verbotene Fahnen oder andere verbotene Symbole gemäß § 86a StGB.
- Kleidung, die Rassismus, Antisemitismus, Gewalt oder Drogenkonsum verherrlicht.
- z.B. Thor Steinar, Consdaple

Dieses Verbot dient dem Schutz aller Schülerinnen und Schüler, der Wahrung des Schulfriedens sowie dem Bildungsauftrag der Schule, insbesondere der Erziehung zur Demokratie und Toleranz. Verstöße gegen diese Regelung werden konsequent geahndet, um eine sichere und respektvolle Lernumgebung zu gewährleisten.

Sonstiges

- Veröffentlichungen auf dem Schulgelände bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung und dürfen keine parteipolitischen, verfassungswidrigen, rassistischen oder beleidigenden Inhalte haben.
- Fundsachen sind in der Mensa oder im Sekretariat abzugeben.
- Bei Verlust oder Beschädigung von Schul- und Privateigentum ist sofort eine Lehrkraft zu informieren.
- Bei Abhandenkommen bzw. Diebstahl von Wertgegenständen, die nicht für das Schulleben erforderlich sind, besteht kein Ersatzanspruch.
- Den Weisungen aller Lehrkräfte und anderer Mitarbeiter der Schule ist Folge zu leisten.

Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Schule ein Ort ist, an dem Lernen Spaß macht, Freundschaften entstehen und sich jeder wohlfühlt! Eure Mitarbeit und euer Engagement machen unsere Schule zu etwas Besonderem!

Stand: 15.06.2026